



Familienpolitische Positionen

der Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen

Inhalt

Vorwort.....	2
Familienpolitik neu positionieren	2
Familienpolitik in den Kommunen verbessern.....	2
Vielfalt und Medienkompetenz fördern	3
Angebote stärken	3
Familie bildet	4
Familie pflegt.....	5
Familie arbeitet	6
Familie wohnt	7
Familie gestaltet.....	7
Familie braucht Unterstützung	9
Familie braucht Schutz.....	9
Familien brauchen eine Leistungs-Reform.....	9

Erfurt im Oktober 2020

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

Arnstädter Straße 50 | 99096 Erfurt
Tel. (0361) 511499-0 | Fax (0361) 511499-19
E-Mail: info@liga-thueringen.de | Web: www.liga-thueringen.de

Vorwort

Familien sind das kleinste System unserer Gesellschaft. Sie leisten einen zentralen Beitrag zum sozialen Frieden und zur Stabilität der Demokratie in unserem Land.

Wir, die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände im Freistaat Thüringen, setzen uns für die Förderung von Demokratieverständnis, Demokratiestärkung und der Weiterentwicklung von menschenrechtsorientierter Haltung in den Einrichtungen unserer Verbände ein. Dies spiegelt sich in den Statuten und Leitbildern wider. Aus dem täglichen praktischen Einsatz in der Sozialen Arbeit und aus unserem Fach- und Erfahrungswissen beschreiben wir in diesem Papier Positionen und Forderungen, die wir für das Leben und Wirken der Familien in Thüringen als besonders wichtig erachten. Dieses Papier soll einen zivilgesellschaftlichen Beitrag leisten für offene Diskurse und für politische Diskussionen und Entscheidungen in Thüringen, damit Familien gestärkt werden.

Familie ist für uns die gegenseitige verbindliche Verantwortung einer generationen-übergreifenden Lebensgemeinschaft. Familienstrukturen sind vielfältig und in ihrer Vielfalt anzuerkennen. Keine Familienform darf rechtlich, strukturell oder finanziell benachteiligt werden. Wir arbeiten daran, die gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung vielfältiger Familienformen zu erhöhen.

Familien geben Sicherheit und Geborgenheit, brauchen aber selbst auch Schutz und Unterstützung. Wir nehmen die Herausforderungen, vor denen Familien heute stehen, sehr ernst. Familien müssen sich mit der Vereinbarkeit von Erziehung, Bildung, Pflege und Berufstätigkeit sowie den Anforderungen ihrer Lebenswelt auseinandersetzen - *Familien brauchen besondere Aufmerksamkeit, Zeit, Geld und Infrastruktur.*

Familienpolitik neu positionieren

Um auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Familien einzugehen, muss Familienpolitik als Querschnittsaufgabe gesehen werden, die in alle Politikbereiche und Handlungsfelder hineinwirkt. Staatliche Strukturen und Unterstützungsleistungen müssen auf Familienfreundlichkeit im Sinne eines vielfältigen Familienbegriffs geprüft und angepasst werden.

Wir schlagen vor, eine Familienfreundlichkeitsprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf Landesebene einzuführen, um zu verdeutlichen, welche Auswirkungen diese auf Familien haben.

Wir fordern, dass Landesbeauftragte wie Migrations-, Gleichstellungs- oder Behindertenbeauftragte in einer Stabsstelle der Thüringer Staatskanzlei verortet werden. Das entspräche dem Querschnittscharakter der Aufgaben. Hier sollte dann auch die Stelle einer/eines Familienbeauftragten der Landesregierung Thüringen eingerichtet werden.

Familienpolitik in den Kommunen verbessern

Auf kommunaler Ebene sollen die Bedarfe von Familien zentraler Bestandteil regionaler Entwicklung sein, angefangen bei verlässlichen Betreuungs- und Versorgungsstrukturen über Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum bis hin zu bedarfsgerechten Freizeitangeboten. Der Vielfalt der Lebenslagen vor Ort begegnen und bedarfsgerechte Angebote entwickeln - dafür braucht es eine fundierte integrierte Sozialplanung in den Kommunen, die Spielraum für die Neu- und

Weiterentwicklung von Angeboten schafft. Eine verlässliche Finanzierung ist die Grundlage einer ganzheitlichen und nachhaltigen Struktur.

Wir sehen den Freistaat Thüringen in der Verantwortung, kommunale Planungsprozesse zu unterstützen und konstruktiv zu begleiten. Vernetzung und Beteiligung spielen hierbei eine große Rolle. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre ist eine stärkere Verzahnung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung auf Landes- und kommunaler Ebene notwendig. Die Entwicklung ganzheitlicher Hilfsangebote darf nicht an Zuständigkeiten und Ämtergrenzen scheitern.

Die Wohlfahrtsverbände in Thüringen arbeiten fach- und verbandsübergreifend um eine vielfältige regionale Angebotsstruktur zu erhalten, die stetig bedarfsgerecht angepasst wird. Wir stehen für Qualität in der sozialen Arbeit mit Familien. Wir setzen in unseren Einrichtungen bestehende Qualitätsstandards um und entwickeln diese gemeinsam mit Trägern und Fachkräften weiter. Für den Erhalt einer guten Qualität kämpfen wir für die ausreichende Sicherstellung von sächlichen und personellen Ressourcen in den Einrichtungen.

Vielfalt und Medienkompetenz fördern

Die Vielfalt unter dem Dach der LIGA-Verbände bietet Familien eine Auswahl an Angeboten bei unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten der Träger. Damit alle Familien unsere Angebotsstruktur nutzen können, setzen wir uns dafür ein, dass Einrichtungen und Dienste kultursensibel, inklusiv und partizipativ ausgerichtet sind. Das heißt auch, dass in Veröffentlichungen eine leicht verständliche und gendergerechte Sprache angewendet wird und Rollenstereotype in der öffentlichen Wahrnehmung vermieden werden. Wichtige Informationen müssen auch mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Angesichts wachsender Mediennutzung fordern wir, Konzepte zur Medienkompetenz von Familien als auch Fachkräften zu etablieren, barrierefreie Zugänge der Mediennutzung zu schaffen und Präventionsarbeit über Gefahren und Risiken zu fördern. Ein gut funktionierender Internetzugang ist ein Anspruch der Daseinsvorsorge in Stadt und Land, da digitale Anwendungen in der individuellen und selbstbestimmten Lebensgestaltung von Familien an Bedeutung gewinnen. Wir fordern daher den Ausbau der digitalen Infrastruktur und barrierefreien Zugang zu digitalen Formaten, welche elementare Lebensbereiche umfassen. So wird die Teilhabe von Familien vor Ort verbessert. Wir brauchen eine stärkere Aufklärung über die Möglichkeiten der Mediennutzung und über Gefahren und Risiken.

Angebote stärken

Durch die Vielfältigkeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote unter dem Dach der LIGA-Verbände sind wir nah an den Bedarfen der Menschen und besitzen eine hohe Fachexpertise bezüglich der Lebenslagen von Familien in Thüringen. Welche Ressourcen stehen Familien zur Verfügung? Neben materiellen Größen wie Einkommen, Erwerbsarbeit und Wohnen spielen auch nicht-materielle Faktoren wie Bildung und Gesundheit eine wichtige Rolle. Um Familienarmut wirksam zu bekämpfen, braucht es neben Geldleistungen auch dauerhaft finanzierte Infrastrukturangebote sowie Unterstützungsmöglichkeiten im Einzelfall.

Damit Familien in schwierigen Lebensphasen frühzeitig Unterstützung erfahren, müssen gemeinwesenorientierte Einrichtungen oder Stadtteilzentren bessere Möglichkeiten haben, sich

in ihrer Leistung an die sich verändernden Bedarfe der Familien anzupassen. Dazu benötigen sie Ressourcen für Fortbildung, Konzeptentwicklung und Netzwerkarbeit.

Familie bildet

Bildung ist eine wichtige und grundlegende Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. In Familien werden eine Vielzahl wichtiger Bildungs-, Erziehungs- und Fürsorgeleistungen erbracht. Bildung innerhalb der Familie wird maßgeblich durch institutionelle Bildung unterstützt und begleitet. Kindertagesstätten und Schulen sind dabei wichtige Partner für Familien.

Inklusive und individuelle Betreuung und Bildung in allen Bereichen des Lernens und Lebens von Kindern und Jugendlichen muss selbstverständlich für unsere Gesellschaft werden. Menschen sollen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Religion oder Behinderungen die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen der beruflichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe zu verwirklichen.

Damit Familien durch Bildungsformen unterstützt werden, muss dringend das Bildungs- und Teilhabepaket unbürokratisch ausgebaut werden. Um Teilhabe gerade auch für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum zu ermöglichen, sollte der öffentliche Nahverkehr für alle Minderjährigen kostenfrei sein. Zudem ist ein kostenfreier Zugang zu Bildungsorten zu ermöglichen. Dazu zählen alle öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Musik- und Kunstschulen sowie Vereinssport. Klassenfahrten sind Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Thüringer Schulen. Sie sollten im Rahmen der Schulpflicht kostenfrei möglich sein. Dies muss auch für Menschen mit Behinderung selbstverständlich sein.

Familien in Thüringen brauchen in allen Regionen qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote, von der Krippe bis zur Grundschule. Um gute Bildung zu verwirklichen, brauchen wir eine bedarfsgerechte qualitativ hochwertige Betreuung in den Thüringer Kindertagesstätten, ebenso qualitativ hochwertige ganztägige Betreuungsangebote an Ganztagschulen oder entsprechende Angebote für Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr im Hort. Dies schließt auch Eingliederungsleistungen für die besonderen Bedarfe für Kinder mit Behinderung ein.

Schulische Bildung hat eine besondere Bedeutung bei der Vermittlung von Kernkompetenzen. Um den individuellen Lernbedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden, bedarf es einer Vielzahl von Schularten und Schulkonzepten. Wir fordern gute Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung Freier Schulen.

Wir fordern die Landesregierung im Freistaat Thüringen auf, Rollenstereotype in Veröffentlichungen des Landes zu vermeiden. Bei Neuauflagen von Schulbüchern sollen diese auf Rollenstereotype überprüft und entsprechend überarbeitet werden. Das gilt auch für die Umwandlung in digitale Medien.

Schulsozialarbeit leistet sozialpädagogische Hilfe in der schulischen und beruflichen Ausbildung und bei der Eingliederung in die Arbeitswelt. Sie fördert die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Wir fordern ein bedarfsgerechtes Angebot von Schulsozialarbeit an allen Thüringer Schulen und in allen Schularten – unabhängig davon, ob sich die Schulen in freier oder öffentlicher Trägerschaft befinden.

An allen Bildungsorten soll Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Beteiligung in den entsprechenden Bildungsstrukturen zuerkannt wird. An erster Stelle steht hierbei die altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte. Um die Rechte auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen landesweit zu stärken, muss die „Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen“ etabliert und ausgebaut werden.

Zudem muss das Thema „Beteiligungsrechte von Adressaten“ als fester Bestandteil in den Ausbildungsinhalten der Bereiche Soziale Arbeit, Lehramt und Pflege verankert werden. Um die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Fachkräften und Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe auszugleichen und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu unterstützen, existiert seit dem 01.01.2020 die unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe „Dein Megafon“ in Thüringen. Wir fordern ihre Verstärkung durch eine zuverlässige Finanzierung seitens des TMBJS, sodass keine Projektförderung mehr nötig ist.

Um die Verbindlichkeit zu stärken, fordern wir die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sowie in der Verfassung des Freistaates Thüringen.

Familie pflegt

Pflege findet in Thüringen jeden Tag und in den unterschiedlichsten Formen statt. Es sind nicht nur Kinder, die ihre Eltern pflegen, sondern auch Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Behinderung dauerhaft pflegen oder Partnerinnen und Partner, Nachbarinnen und Nachbarn die einander pflegen.

Zukünftig wird für viele Familien neben der Erziehungsaufgabe für „ihre“ Kinder auch die Pflege und Betreuung der nächsten Generation eine Rolle spielen - und damit eine besondere Herausforderung des Familienalltags darstellen. Hinzu kommt, dass die wenigsten Familien heute in mehreren Generationen „unter einem Dach“ leben.

Eine Pflegesituation kann plötzlich und unerwartet da sein, in den allermeisten Fällen entwickelt sich Pflegebedürftigkeit jedoch allmählich. Die damit einhergehenden psychischen und finanziellen Belastungen sind für die Pflegebedürftigen und ihre Familien erheblich und fordern den Beteiligten alles ab. Familienangehörige werden zu Betreuenden und Pflegenden. Jegliche Routine, jeder Tagesablauf und auch langfristige Planungen sind damit gefährdet.

Wir fordern den Aufbau kommunaler Planungszentren mit entsprechenden Aufgaben zur übergemeindlichen Pflegesteuerung und die Einbindung von Pflegestützpunkten mit zunehmend aufsuchender Beratung. Kommunale Pflegezentren müssen dabei auch die Bedarfe der Menschen mit Behinderung im Blick haben.

Um die Herausforderungen der Pflege in der Familie zu bewältigen, brauchen wir vom Land Thüringen ein abgestimmtes und verlässliches System an Unterstützung. Ein System, das in der Lage ist, eine Notfallsituation abzufangen und den Betroffenen bedarfsgerecht und individuell entgegenkommt. Ein unkomplizierter und schnell erreichbarer Informationszugang zu Unterstützungsmöglichkeiten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Einrichtungen und Leistungen für zu pflegende Personen oder die betreuenden Personen ist notwendig. Die wohnortnahe Pflegeversorgung durch „Gemeindeschwester“ und „Dorfkümmerer“ in Vernetzung mit ambulanten und stationären Pflegeanbietern sollte gefördert werden (kommunal verantwortet, nicht arztentlastend). Dazu braucht es eine zentrale Informationsplattform auf

Landesebene und für die Kommunen (digital und analog) zum Thema Finanzierung, Pflegezeitgesetz, Entlastung und Dienstleistungen, zusammen mit der Entwicklung einer digitalen Anwendung „Wo sind Pflegeplätze frei“.

Für geschlechtergerechte Pflegeinfrastrukturen sind Genderaspekte bei der Planung und Finanzierung zu berücksichtigen. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflegefinanzierung auskömmlich gestaltet wird. Wir fordern, dass die für eine diversitätskompetente Pflege notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen als Regelfinanzierung von Einrichtungen anerkannt werden. Wir fordern auch die Reduktion der Reglementierung von Pflegeeinrichtungen: Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Menschen, die in der Pflege beschäftigt sind. Es gelingt uns zwar, immer mehr Menschen für diesen Bereich zu gewinnen, allerdings nicht in dem Maße, wie es der demografische Wandel verlangt.

Familien müssen sich auf die Hilfsangebote verlassen können. Dafür brauchen wir eine flexible Personaleinsatzplanung entlang der Konzepte und nicht auf Grundlage eines starren Personalschlüssels. Die Vermittlung eines attraktiven und modernen Pflegeberufs im Rahmen der generalisierten Pflegeausbildung ist ausschlaggebend, um langfristig die Versorgung zu sichern. Familie muss sich auf Unterstützung in der Vereinbarkeit von Familie und Pflege und eine vernetzte, als auch koordinierte Beratungsstruktur verlassen können. Wir wollen, dass Leistungen für die Betroffenen aus einer Hand kommen und wir fordern, dass die Entbürokratisierung mit Nachdruck weiterverfolgt wird.

Familie arbeitet

Die Erwerbsarbeit spielt bei der Sicherung der Familienexistenz und den Herausforderungen des alltäglichen Familienlebens eine große Rolle. Zwischen Erwerbsarbeit einerseits und Reproduktions- und Sorgearbeit andererseits besteht allerdings ein grundlegendes Spannungsverhältnis, dem Familien besonders stark ausgesetzt sind. Wir setzen uns für eine familiengerechte Arbeitswelt ein.

Arbeitsmarktzugänge für junge Erwachsene müssen unabhängig ihrer individuellen Beeinträchtigungen oder körperlichen Einschränkungen ermöglicht werden. Die Angebote der berufsspezifischen und berufsbegleitenden Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten müssen ausgebaut und integrative Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen bereitgestellt werden.

Wir stehen für eine existenzsichernde Lohnpolitik, die die Lebensbedingungen der Menschen berücksichtigt und wirtschaftliche Stabilität von Familien garantiert. Es darf keine unterschiedliche Entlohnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit geben. Mit der Durchführung von Entgeltaudivers wird der Diskriminierung von Mann und Frau im beruflichen Alltag entgegengewirkt.

Wir fordern das Land auf, Unternehmen durch Anreize und öffentliche Belobigungen darin zu bestärken, familiäre Belange ernst zu nehmen und eine Unternehmenskultur und Arbeitsplatzgestaltung der Familienfreundlichkeit zu etablieren. Dies kann mit dem Konzept „familienfreundliches Unternehmen“ erfolgen.

Ein lebensphasenorientiertes Konzept von Arbeitszeit muss stärker in den politischen Fokus genommen werden. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet für uns eine Stärkung der Rechte auf Familienzeit für beide Elternteile. In der Erarbeitung von Modellen zur flexiblen

Arbeitszeitgestaltung und Randzeitenbetreuung sollte nicht allein die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt im Fokus stehen. Wir möchten Arbeitszeitmodelle diskutieren, entwickeln und umsetzen, die es ermöglichen, Familienleben und Erwerbsleben gleichberechtigt zu bewältigen. Dabei spielt eine existenzsichernde Lohnausgleichszahlung eine große Rolle.

Wir fordern innovative Unterstützungsangebote in der Verbindung von Sozialarbeit und den Bedarfen der Wirtschaft zur Sicherung von Fachkräften für Thüringen. Die Mitgliedsverbände der LIGA beteiligen sich an der Erarbeitung der Konzepte und deren Umsetzung.

Altersarmut wird zunehmen. Das Absinken des Rentenniveaus, unterbrochene Erwerbsbiografien, niedrige Löhne, kaum Betriebsrenten, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sowie Langzeitarbeitslosigkeit sind nur einige der Ursachen. Altersarmut beginnt nicht erst im Alter, die Grundlagen dafür werden in den Jahren vorher gelegt. Wir fordern, dass ein existenzsicherndes Leben für alle Menschen im Ruhestand möglich ist.

Familie wohnt

Die räumliche Segregation in Thüringen belastet den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wir setzen uns durch unser Wirken und auf politischer Ebene für eine soziale Durchmischung der Bevölkerung in den Wohngebieten ein. Es geht um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Stadtteilen, aber auch im Vergleich zwischen Stadt und Land.

Die soziale Ungleichheit zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum muss ausgeglichen werden. Wohnen ist zu oft an soziokulturelle Merkmale und die sozioökonomische Situation gebunden. Diese Ungleichheit abzumildern ist Anspruch unseres Wirkens und muss auch Aufgabe von Familienpolitik sein.

Wir fordern das Land auf, gleichwertigen Wohnraum für alle Familien unabhängig ihrer soziokulturellen und sozioökonomischen Merkmale zu schaffen. Thüringen braucht mehr sozialen Wohnungsbau und die Schaffung von barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum für Familien mit behinderten Angehörigen. Stadtteil- und Quartiersarbeit kann den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen von Familien im städtischen Wohnraum Rechnung tragen und präventiv kritischen Entwicklungen entgegenwirken. Diese Arbeit muss langfristig durch Fördermittel des Landes gewährleistet werden.

Den Dialog der Generationen im Stadtteil und in Dörfern zu fördern, ist von enormer Bedeutung. Wir fordern die Landesregierung auf, ein Förderprogramm zum Mehrgenerationenwohnen zu schaffen. Aspekte der kulturellen Vielfalt von Sozialräumen, der Barrierefreiheit und des familien- und kinderfreundlichen Wohnumfelds sollen hierbei einbezogen werden.

Zur Stärkung der Attraktivität von Wohnorten für Familien sollen die Audits zur familienfreundlichen Kommune vom Land gefördert, ausgebaut und strategisch weitergedacht werden.

Familie gestaltet

Ob Familien sich in einer Kommune wohl fühlen und sich aktiv in das Gemeinwesen einbringen, hängt von den Lebens- und Rahmenbedingungen ab. Insbesondere im ländlichen Raum und in segregierten Stadtteilen eine große Herausforderung. Die Landespolitik ist aufgefordert, ein Konzept der Daseinsfürsorge für den ländlichen Raum zu erarbeiten, um der seit Jahren rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken.

Dieses beinhaltet u. a. die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur (u. a. kulturelle Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Freizeitanlagen), räumliche Mobilitätskonzepte und die technische Infrastruktur (u. a. Verkehr). Für Familien muss sich die Lebensqualität und die Lebensperspektive in ländlichen Regionen und segregierten Stadtteilen erhöhen.

Kindertageseinrichtungen sind in kleinen Kommunen wichtige Kristallisationspunkte gesellschaftlichen Lebens. Um sich in den Sozialraum zu öffnen, müssen adäquate strukturelle, personelle und sächliche Rahmenbedingungen durch das Land finanziert und fachlich begleitet werden.

Da, wo ein ganzheitliches, generationsübergreifendes Miteinander möglich ist, fühlen Familien sich wohl und in ihren Interessen und Belangen ernst genommen. Deshalb ist es wichtig, Familien an den Orten, in denen sie sich bewegen, Mitbestimmungsrechte mit vielfältigen und niedrigschwellige Zugängen zu ermöglichen. Wir unterstützen und fördern aktive Teilnahmeformen auf unterschiedlichen Ebenen, in denen Familien agieren. Familien sollen an Themen, die sie betreffen, aktiv und passiv mitentscheiden und mitwirken können. Wir fordern das Land auf, kommunale Verwaltungshandeln durch Qualifizierung im Bereich kindergerechte Mitbestimmung und Methoden der Beteiligung von Familien zu unterstützen.

Mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ will die Landesregierung durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung eine bedarfsgerechte, den kommunalen Gebietskörperschaften und Kommunen entsprechende soziale Infrastruktur schaffen. Für das Gelingen ist es wichtig, dass das Land Thüringen seiner Steuerungsfunktion bei der kommunalen Umsetzung gerecht wird. Hierzu müssen Qualitätsstandards zur Familienförderung gemeinsam mit kommunalen Akteuren (Freie Träger, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung) in einem partizipativen Prozess erarbeitet und ausgehandelt werden.

Wir fordern das Land auf, die kommunale Ebene aktiv in der Umsetzung des Programmes durch Prozessbegleitung und Qualifizierung der öffentlichen und freien Träger zu unterstützen. Wir bringen uns aktiv in die Gestaltung von Sozialräumen ein, indem wir umfassende, beteiligungsorientierte, transparente sowie familienfreundliche und integrierte Planungsprozesse unterstützen.

Kommunale Konzepte und Beschlüsse, die Familien betreffen (bspw. die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen, die Schulnetzplanung, die Jugendförderplanungen, fachspezifische Planungen für das LSZ, Konzepte von Netzwerken Frühe Hilfen etc.) müssen als öffentliche Dokumente leicht auffindbar und barrierefrei einsehbar sein.

Die regionalen Planungsbeiräte sind ein wesentliches Element gelebter Bürgerbeteiligung und Partizipation in diesen übergreifenden Planungsprozessen. Wir wünschen uns eine bessere Vernetzung sowie Stärkung dieser Strukturen. Die vier regionalen Planungsbeiräte sollen als ein inhaltliches Bindeglied zwischen der Landesentwicklungsplanung, der Umsetzung der regionalen Planungsziele und den lokalen Akteuren, also auch Familien dienen.

Wir unterstützen und fördern das Konzept der aktiven Nachbarschaftsnetzwerke sowie deren Selbstorganisation. Wir stehen für die Schaffung von Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements in allen Angeboten. Das gemeinsame Handeln von ehrenamtlich wie hauptamtlich Tätigen stärkt die Gesellschaft und deren Vielfalt. Familien erfahren, dass freiwilliges Engagement ihnen persönlich zugutekommt, sinnstiftend ist und soziale Bindungen geben kann.

Familie braucht Unterstützung

Familien benötigen besonders in belastenden Lebenslagen Unterstützung. Der Staat, das Gemeinwesen und die Träger der Freien Familien-, Kinder- und Jugendhilfe stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung. Chancen- und Bildungsgerechtigkeit muss allen Menschen ermöglicht werden.

Maßnahmen und Hilfeangebote müssen darauf ausgerichtet sein, Familien bzw. Familienmitglieder in Übergängen von Lebensphasen sowie in Umbruchsituationen schnell und bedarfsgerecht zu unterstützen. Wir fordern neben bedarfsgerechten Regelangeboten die Sicherstellung von spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien in Krisensituationen sowie für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen (z. B. Familienentlastende Dienste). Damit die Maßnahmen und Angebote in allen Regionen zur Verfügung stehen, muss Sozialplanung als strategisches Instrument ressortübergreifend, beteiligungsorientiert sowie transparent in allen kommunalen Gebietskörperschaften implementiert werden. Die Landesregierung muss die Sozialplanung als elementaren Bestandteil der Thüringer Landesentwicklung definieren.

Die Anforderungen und Aufgaben in allen Bereichen der Sozialen Arbeit werden immer komplexer. Die herkömmlichen Einzelfallhilfen und die Versäulung von Hilfeangeboten kommen an ihre Grenzen. Das notwendige systemische Arbeiten kann nur durch disziplinübergreifendes Arbeiten gelingen. Überregionale und regionale Bedarfe dürfen nicht nur getrennt voneinander betrachtet werden. Wir fordern, dass in Planungsprozessen auf Landesebene, wie der Landesentwicklungsplanung, die fachspezifische integrierte Planung auf kommunaler Ebene integriert wird. So widerspricht zum Beispiel die unterschiedliche Höhe der Baby-Erstausrüstung nach dem SGB II in Thüringen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften. Wir fordern eine einheitliche finanzielle Sicherung des Familienzuwachses für alle Familien. Familien brauchen vor allem in der Gründungsphase wirtschaftliche Stabilität.

Familie braucht Schutz

Gewaltprävention und der Schutz vor sexualisierter, psychischer, physischer und seelischer Gewalt haben in den Mitgliedseinrichtungen unserer Verbände einen hohen Stellenwert. In den Einrichtungen und Diensten werden Schutzkonzepte zur Gewalt- und Missbrauchsprävention zunehmend etabliert. Wir setzen uns für ein landesweites bedarfsgerechtes ausgestaltetes Hilfesystem im Gewaltschutz ein. Deshalb fordern wir ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept unter Beachtung der Vorgaben der Istanbul Konvention für Thüringen.

Die Thüringer Frauenhäuser und die Kinder- und Jugendschutzdienste sind seit Jahren unverzichtbare Institutionen, um besonders Schutzbedürftige vor Gewalt und Missbrauch jeder Art zu schützen. Um der weiteren Ausdünnung der Gewaltschutzeinrichtungen insbesondere der Frauenhäuser entgegenzuwirken, fordern wir das Land auf, die Fördersystematik zu analysieren, neu zu denken und die Möglichkeit einer überregionalen Landesförderung voranzubringen.

Familien brauchen eine Leistungs-Reform

Der Familienstand hat erhebliche Auswirkungen auf das Armutsrisiko. Kinder sind die Zukunft Thüringens, bedeuten aber auch eine wesentlich höhere finanzielle Belastung für Eltern und

Erziehende. Wir sehen in einer unbürokratischen steuerrechtlichen Entlastung von Familien die Grundvoraussetzung zur Stärkung von Familien und zur Senkung des Armutsrisikos.

Gerade Alleinerziehende müssen ihren Alltag unter besonderen Herausforderungen bewältigen. In den Einrichtungen und Diensten unserer Verbände können wir alltäglich beobachten, wie insbesondere Kinder von Alleinerziehenden durch die materielle Armut psychisch und seelisch leiden. Wir fordern alle politisch Verantwortlichen auf, die finanzielle Unterstützung nach dem Bedarfs- und nicht nach dem Gießkannenprinzip zu organisieren.

Kindergeld dient der finanziellen Unterstützung von Eltern, die mit der Erziehung und Pflege ihrer Kinder einen unschätzbaren Beitrag für die Gesellschaft leisten. Daher muss das Anrechnen von Kindergeld auf Transferleistungen abgeschafft werden. Wir fordern ebenso eine Bündelung zentraler monetärer Leistungen für die Erziehung und Pflege von Kindern zu einer bedarfsdeckenden Grundsicherung.

Das Land Thüringen nutzt externe Institute und Fachexpertisen bei der Erstellung von verschiedenen Lebenslagenberichten wie z. B. Familienbericht und Sozialstrukturatlas. Wir erwarten von allen politisch verantwortlichen Akteuren, dass Handlungsempfehlungen von in Auftrag gegebenen oder selbst erarbeiteten Berichten wie Seniorenbericht, Familienbericht usw. anerkannt und umgesetzt werden.

Wir schlagen vor, eine regierungsunabhängige Forschungsstelle zum Thema „Armut“ in Thüringen zu etablieren. Die so gewonnenen Daten und Ergebnisse sollen in die integrierte Sozialplanung des Landes einfließen.